

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 T€		€	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital 21.027.891,43 21.028			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile				2. Bilanzgewinn 11.239.592,34 8.510			
sowie daraus abgeleitete Lizenzen 461.288,00 582				davon Gewinnvortrag 8.510.316,71			
davon entgeltlich erworben 272.336,00 272				32.267.483,77 29.538			
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand 14.941.502,85 13.361				B. Investitionszuschüsse			
3. Geleistete Anzahlungen 1.102.579,70 1.495				23.224.523,74 22.656			
				23.224.523,74 22.656			
16.505.370,55 15.438				C. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Abfertigungen 5.692.377,06 5.449			
1. Investitionen in fremden Gebäuden 5.516.024,00 5.623				2. Sonstige Rückstellungen 32.689.395,13 32.928			
2. Technische Anlagen und Maschinen 20.005.323,00 20.058				38.381.772,19 38.377			
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger 4.111.215,00 4.211				D. Verbindlichkeiten			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 14.490.832,78 16.454				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 12.132.286,40 10.436			
5. Geleistete Anzahlungen / Anlage im Bau 25.418.526,50 1.845				2. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 8.508,82 1			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten 7.185.346,31 8.549			
69.541.921,28 48.191				19.326.141,53 18.986			
III. Finanzanlagen				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Beteiligungen 3.761.793,65 3.762				120.858.869,54 70.813			
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens 7.882.080,66 8.809							
11.643.874,31 12.571							
97.691.166,14 76.200							
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Betriebsmittel 41.556,41 38							
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 4.821.123,28 5.327							
abzüglich erhaltene Anzahlungen - 4.194.097,33 - 4.260							
668.582,36 1.105							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Leistungen 12.238.099,93 11.042							
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 166.371,68 159							
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände 1.491.441,71 774							
davon aus Forschungsförderung 607.068,92 648							
13.895.913,32 11.975							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
120.174.398,27 90.320							
134.738.893,95 103.400							
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
1.628.730,68 770							
Bilanzsumme				Bilanzsumme			
234.058.790,77 180.370				234.058.790,77 180.370			

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**



	Gesamt 2022 EUR	davon aus Globalbudget EUR	davon aus Drittmitteln EUR	Gesamt 2021 EUR	davon aus Globalbudget EUR	davon aus Drittmitteln EUR
1. Umsatzerlöse						
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	235.541.015,01	235.541.015,01	0,00	231.375.576,34	231.375.576,34	0,00
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	429.791,29	429.791,29	0,00	425.292,60	425.292,60	0,00
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	955.332,49	65.680,00	889.652,49	934.686,43	85.190,00	849.496,43
e) Erlöse gemäß § 27 UG	69.081.203,79	0,00	69.081.203,79	63.528.180,01	0,00	63.528.180,01
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	4.196.903,94	15.204,00	4.181.699,94	4.572.156,56	15.876,00	4.556.280,56
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	6.566.719,41	6.566.719,41	0,00	4.106.366,19	4.106.366,19	0,00
davon von Bundesministerien	111.190,06	111.190,06	0,00	111.015,81	111.015,81	0,00
	316.770.965,93	242.618.409,71	74.152.556,22	304.942.258,13	236.008.301,13	68.933.957,00
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	282.570,96	0,00	282.570,96	368.149,77	0,00	368.149,77
3. Sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	159.665,12	159.329,64	335,48	67.699,60	533,00	67.166,60
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.077.551,66	1.230.240,18	847.311,48	2.247.404,20	1.662.724,79	584.679,41
c) Übrige	6.774.822,01	6.371.807,53	403.014,48	7.629.828,36	7.198.646,90	431.181,46
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.591.399,00	6.299.704,01	291.694,99	6.864.992,17	6.554.596,72	310.395,45
	9.012.038,79	7.761.377,35	1.250.661,44	9.944.932,16	8.861.904,69	1.083.027,47
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen						
a) Aufwendungen für Sachmittel	-14.753.266,16	-2.275.860,35	-12.477.405,81	-15.913.893,02	-2.223.695,27	-13.690.197,75
	-14.753.266,16	-2.275.860,35	-12.477.405,81	-15.913.893,02	-2.223.695,27	-13.690.197,75
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-137.606.468,10	-107.959.502,12	-29.646.965,98	-134.575.372,14	-105.394.717,17	-29.180.654,97
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-24.954.717,04	-23.214.729,30	-1.739.987,74	-26.794.425,83	-24.636.733,09	-2.157.692,74
b) Aufwendungen für externe Lehre	-790.859,67	-790.859,67	0,00	-804.554,58	-804.554,58	0,00
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.453.476,57	-1.754.291,68	-699.184,89	-1.916.706,37	-1.521.654,77	-395.051,60
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-4.435.126,21	-3.541.687,76	-893.438,45	-4.245.787,67	-3.398.308,80	-847.478,87
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-154.396,06	-153.819,36	-576,70	-164.971,53	-164.474,78	-496,75
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-29.143.069,50	-22.643.391,14	-6.499.678,36	-28.382.668,70	-22.143.456,76	-6.239.211,94
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-5.165.023,85	-5.119.495,42	-45.528,43	-5.439.350,31	-5.447.830,51	8.480,20
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-792.718,67	-417.901,22	-374.817,45	-850.533,17	-662.768,04	-187.765,13
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-87.948,04	-81.094,30	-6.853,74	-41.260,63	-26.933,43	-14.327,20
	-175.221.718,72	-137.107.633,59	-38.114.085,13	-170.775.622,63	-133.925.460,12	-36.850.162,51
6. Abschreibungen	-15.810.123,60	-13.139.377,29	-2.670.746,31	-16.156.331,45	-13.461.289,96	-2.695.041,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) fallen	-205.787,60	-120.401,23	-85.386,37	-144.531,58	-107.722,35	-36.809,23
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-60.555.739,78	-60.555.739,78	0,00	-60.507.438,53	-60.507.438,53	0,00
davon Kostenersätze gem. § 55 Z 1 KAKuG	-833.771,78	-833.771,78	0,00	-793.443,33	-793.443,33	0,00
davon Kostenersätze für Mehrkosten gem. § 55 Z 2	-59.721.968,00	-59.721.968,00	0,00	-59.713.995,20	-59.713.995,20	0,00
c) Übrige	-56.082.823,16	-44.100.362,01	-11.982.461,15	-47.426.010,37	-38.700.882,68	-8.725.127,69
	-116.844.350,54	-104.776.503,02	-12.067.847,52	-108.077.980,48	-99.316.043,56	-8.761.936,92
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätsserfolg vor LV)	3.436.116,66	-6.919.597,19	10.355.703,85	4.331.512,48	-4.056.283,09	8.387.795,57
Interne Leistungsverrechnung	0,00	6.940.595,62	-6.940.595,62	0,00	7.894.185,86	-7.894.185,86
8a. Zwischensumme inkl. interner Leistungsverrechnung (Universitätsserfolg)	3.436.116,66	21.008,43	3.415.108,23	4.331.512,48	3.837.902,77	493.609,71
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	200.868,98	101.048,96	99.820,02	121.797,14	-3.049,20	124.846,34
a) davon aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-862.748,26	-47.607,70	-815.140,56	2.700,77	3.545,25	-844,48
a) davon Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)	-661.879,28	53.441,26	-715.320,54	124.497,91	496,05	124.001,86
12. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	2.774.237,38	74.449,69	2.699.787,69	4.456.010,39	3.838.398,82	617.611,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.961,75	-24.516,74	-20.445,01	-44.909,69	-776,67	-44.133,02
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.729.275,63	49.932,95	2.679.342,68	4.411.100,70	3.837.622,15	573.478,55
15. Gewinnvortrag	8.510.316,71	3.430.681,52	5.079.635,19	4.099.216,01	-406.940,63	4.506.156,64
16. Bilanzgewinn bzw. -verlust	11.239.592,34	3.480.614,47	7.758.977,87	8.510.316,71	3.430.681,52	5.079.635,19

**Angaben und Erläuterungen
zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2022
der
Medizinischen Universität Graz**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. RECHTSGRUNDLAGEN	5
B. ORGANE DER UNIVERSITÄT	5
C. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
I. Allgemeine Grundsätze	7
II. Anlagevermögen (Aktivum A.)	8
III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)	10
IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)	11
V. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Passivum B.)	12
VI. Rückstellungen (Passivum C.)	12
VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)	13
VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)	14
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2022	14
I. Anlagevermögen (Aktivum A.)	14
II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)	18
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)	20
IV. Eigenkapital (Passivum A.)	20
V. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Passivum B.)	21
VI. Rückstellungen (Passivum C.)	21
VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)	22
VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)	23
E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VON 01.01.2022 BIS 31.12.2022	24

Seite

F.	SONSTIGE ANGABEN	27
I.	Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen	27
II.	Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 26 und § 27 UG 2002	27
III.	Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	28
IV.	Beteiligungen	29
V.	Stiftungen	29
VI.	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB	29
VII.	Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 236 Abs. 1 Z 18 UGB	30
VIII.	Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates	30
IX.	Arbeitnehmer*innen	30
X.	Frühwarnbericht	31
XI.	Angaben zur Auftragsforschung gemäß § 12 Univ. RechnungsabschlussVO	31
XII.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	31
XIII.	Angaben zum Universitätssportinstitut	32

BEILAGENVERZEICHNIS

	Beilage
1. ANLAGENSPIEGEL 2022	1
2. INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN 2022	2
3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2022	3

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz (kurz: Med Uni Graz) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 177/2021), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl. II Nr. 324/2021) sowie den relevanten Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches wurden freiwillig angewendet. Die gemäß § 16 Abs. 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Organe der Universität

Gemäß § 20 UG sind die obersten **Organe** der Universität der **Universitätsrat**, das **Rektorat**, die **Rektorin oder der Rektor** und der **Senat**.

Dem **Rektorat** obliegt die Leitung und Vertretung der Universität. Zum **31.12.2022** waren folgende Personen zum Rektor und zu Vizerektor*innen bestellt:

1. Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Rektor
2. Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer, BA, LL.M Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
3. Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, Vizerektor für Klinische Agenden
4. Mag.^a Caroline Schober, Vizerektorin für Forschung und Internationales
5. Mag.^a Dr.in Sabine Vogl, Vizerektorin für Studium und Lehre

Als **Aufsichtsorgan** war gemäß § 21 Abs. 1 UG der **Universitätsrat** einzurichten. Zum **31.12.2022** setzte sich der Universitätsrat wie folgt zusammen:

1. Em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Hans Sünkel (Vorsitzender)
2. Dr. Winfried Pinggera (Stv. Vorsitzender)
3. Priv.-Doz. Dr. Michael Töpker, MBA (Schriftführer)
4. Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosa Bellmann-Weiler (Mitglied)
5. Dr. Michael Heinisch (Mitglied)
6. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sylvia Knapp, MD, PHD (Mitglied)
7. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE) (Mitglied)

Da Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M., für die Funktionsperiode vom 01.02.2022 bis 31.01.2026 zur Rektorin der BOKU Wien gewählt wurde, schied sie im vergangenen Rechnungsabschlussjahr mit 31.01.2022 aus dem Universitätsrat der Med Uni Graz aus.

Als ihre Nachfolgerin hat der Senat für die verbleibende Funktionsperiode bis 28.02.2023 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE), in den Universitätsrat gewählt.

Aufgrund des Auslaufens der Funktionsperiode des Universitätsrates mit 28.02.2023 wurden mit 01.03.2023 folgende Personen in den Universitätsrat bestellt:

1. Dr. Michael Heinisch (Vorsitzender)
2. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sylvia Knapp, MD, PhD (Stv. Vorsitzende)
3. Mag.^a Bettina Theresia Resl (Schriftführerin)
4. Dr. Winfried Pinggera (Stv. Schriftführer)
5. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE) (Mitglied)
6. Univ.-Prof. MMag. Dr. Alfred Gutschelhofer (Mitglied)
7. Ass.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Annemarie Weißenbacher, DPhil, FEBS (Mitglied)

Der **Senat** der Medizinischen Universität Graz besteht seit 01.10.2022 bis 30.09.2025 aus 18 Mitgliedern und 134 Ersatzmitgliedern. Davon stammen 9 Mitglieder und 13 Ersatzmitglieder aus dem Kreis der **Universitätsprofessorinnen und -professoren**, 4 Mitglieder und 109 Ersatzmitglieder aus dem Kreis der **Universitätsdozentinnen und -dozenten** sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 Mitglied und

8 Ersatzmitglieder aus dem **allgemeinen Universitätspersonal** sowie 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder aus dem Kreis der **Studierenden**. Der Senat ist vom Vorsitzenden in regelmäßigen Abständen, mindestens aber zweimal im Semester einzuberufen.

Zum **31.12.2022** waren unter anderem folgende Personen Mitglieder des **Senats**:

1. Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz (Vorsitzender)
2. Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann (1. Stellvertreter)
3. Assoz.Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ rer.nat. Sandra Johanna Holasek
(2. Stellvertreterin)
4. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Öttl (Schriftführer)
5. Johanna Brehmer (Stv. Schriftführerin)

C. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Medizinischen Universität Graz zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 der Univ. RechnungsabschlussVO.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Jahr 2022 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2022 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände für die Gliederung, für den Ansatz und für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gelangten bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und wurden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) linear abgeschrieben.

Aktivierbare Kostenersätze (paktierte Anschaffungen) sind als „Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Es wurde für die Bereiche Medizintechnik und Informationstechnologie je eine durchschnittliche Nutzungsdauer ermittelt. Basis dafür sind die Nutzungsdauern, welche bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz, (KAGes) angesetzt wurden. Für die Medizintechnik hat sich für das Jahr 2022 eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 6 Jahren (Vorjahr 6 Jahre) und für die Informationstechnologie von 4 Jahren (Vorjahr 3 Jahre) ergeben.

Nutzungsrechte für Anlagen mit einem Wert größer TEUR 100 werden im Berichtsjahr einzeln aktiviert. Die Nutzungsdauer entspricht der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz, (KAGes) angesetzten Nutzungsdauer.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs. 1 Univ. RechnungsabschlussVO wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Es erfolgte keine pauschale Aktivierung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Die Bewertung zu Festwerten gemäß § 209 Abs. 1 UGB wurde nicht angewendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend festgesetzt.

Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 prinzipiell zugrunde gelegt:

	von	bis
Investitionen in fremden Gebäuden	4	30
Technische Anlagen und Maschinen	5	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Die Bewertung der **Wissenschaftlichen Literatur** und **anderen wissenschaftlichen Datenträgern** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO. Vom Wahlrecht, geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Unter dem Posten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden unter anderem die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis der historischen Anschaffungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Beteiligungen sowie Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit Finanzanlagen am Bilanzstichtag auf Dauer ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Im Falle von Kurssteigerungen wurden die in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen durch eine Zuschreibung bis maximal in Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die Betriebsmittel (Aktivum B.I.1.) wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurden sie mit dem niedrigeren Wert angesetzt.

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.2.) betreffen Auftragsforschungsprojekte und wurden mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten oder dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs. 3 UGB auf Basis von Einzelkosten inkl. einem angemessenen Aufschlag für Material- und Fertigungsgemeinkosten ermittelt. Bei langfristigen Aufträgen wurden gemäß § 206 Abs. 3 UGB Verwaltungskostenumlagen aktiviert. Soziale Aufwendungen im Sinne des § 203 Abs. 3 vorletzter Satz UGB und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB wurden ebenso einbezogen.

Die Aufträge zur Forschungsförderung werden - soweit die Kosten die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen - unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Aufträge zur Forschungsförderung werden - soweit die Kosten die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen - unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

V. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Passivum B.)

Die Investitionszuschüsse wurden in Höhe der tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionskostenzuschüsse erfolgte entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 1,17% (Vorjahr 1,04%) zugrunde gelegt (BilMoG-Zinssatz 7-Jahresdurchschnitt, bei einer gewichteten Duration (Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen) von 9,5 (Vorjahr 9,9) Jahren).

Bei den Beamten wurde ein Pensionseintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt.

Betreffend das Jahr 2023 wurde die Basis für die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellung basierend auf der kollektivvertraglichen Entwicklung um 7,15% angehoben. Für das Jahr 2024 fand eine Valorisierung des Gehaltes von 4,5% Berücksichtigung. Hinsichtlich der nachfolgenden Entwicklung wurde ein Gehaltstrend von 2,5% (Vorjahr 3%) für Beamte, 2,5% (Vorjahr 3%) für Vertragsbedienstete und 2,5% (Vorjahr 2,93%) für Kollektivvertragszugehörige pro Jahr zugrunde gelegt.

Bei der Abfertigungsrückstellung wurde keine Fluktuation berücksichtigt, wohingegen bei der Jubiläumsrückstellung eine dienstzeitabhängige Fluktuation zur Anwendung kam.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.3.)

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der **Jubiläumsgeldrückstellung** verweisen wir auf **Punkt VI.1.**

Zur Berechnung der Rückstellungen für **noch nicht verbrauchte Urlaubstage, Zeitguthaben, Mehrdienstleistungen** sowie **Kollegiengelder, Lehr- und Begutachtungsabgeltung** wurden die Ansprüche je Mitarbeiter auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt. Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamt*innen vorsichtig geschätzt.

Rückstellungen wurden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren Briefkurs am Abschlussstichtag bewertet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden die Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG ausgewiesen.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Abgrenzung von Projekten der Auftragsforschung und Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Überhanges der Einnahmen über die Aufwendungen pro Projekt. Soweit im Rahmen von Projekten der Auftragsforschung und Forschungsförderung kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter“ bzw. „sonstige Forderung“) dargestellt wird, erfolgt eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

D. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus entgeltlich erworbenen Datenverarbeitungsprogrammen und Nutzungsrechten zusammen.

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ (Aktivum A.I.) gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	461.288,00	582.380,00
Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand (KMA)	14.941.502,85	13.360.614,00
Anzahlungen	1.102.579,70	1.495.293,48
<i>davon Anzahlungen auf Nutzungsrechte KMA</i>	<i>486.904,10</i>	<i>1.116.167,88</i>
Summe	16.505.370,55	15.438.287,48

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist um EUR 451.407,47 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Buchwert der Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand zum 31.12.2022 ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.580.888,85 gestiegen. Die Anschaffungskosten der Zugänge 2022 betragen EUR 5.338.354,66, die geleisteten Anzahlungen EUR 486.904,10 und die Jahres-AfA für 2022 EUR 4.862.020,33. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Teilabgänge von Nutzungsrechten Klinischer Mehraufwand auf Basis der Abgänge bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz, (KAGes) iHv EUR 138.189,42 der Anschaffungskosten und EUR 126.576,07 der kumulierten Abschreibungen.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ (Aktivum A.II.2.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen	747.156,00	823.476,00
Laboranlagen	19.249.172,00	19.227.162,00
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	8.995,00	7.748,00
Summe	20.005.323,00	20.058.386,00

Unter dem Posten „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ (Aktivum A.II.3.) wurden jene Vermögensgegenstände ausgewiesen, die der Lehre, der wissenschaftlichen Recherche und der Dokumentation der wissenschaftlichen Tätigkeit dienen und die in den letzten 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag angeschafft worden sind. Diese wurden entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO abgeschrieben.

Der Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Aktivum A.II.4.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Büroausstattung, Hörsaal- u. Unterrichtsraumausstattung	1.091.616,00	1.033.577,00
EDV-Anlagen und AV Medien	1.602.325,00	1.397.298,00
Sonstige Ausstattung	11.721.613,06	13.943.012,71
Kunstgegenstände	13.137,72	13.137,72
Vorrichtungen, Formen und Modelle	62.141,00	66.467,00
Summe	14.490.832,78	16.453.492,43

Der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (Aktivum A.II.5.) iHv EUR 25.418.526,50 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 1.845.050,41) um EUR 23.573.476,09 gestiegen. Es handelt sich hierbei um Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Med Campus Modul 2, welche zum 31.12.2022 noch in den „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesen sind, da diese größtenteils erst im Rechnungsjahr 2023 in Betrieb genommen werden.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die **Beteiligungen** (Aktivum A.III.1.) haben einen Buchwert iHv EUR 3.761.793,65 (Vorjahr EUR 3.761.793,65).

Die Gründung der ZWT Accelerator GmbH erfolgte im Rechnungsabschlussjahr 2019. Das Stammkapital beträgt EUR 37.000,00. Die Medizinische Universität Graz und die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. sind zu je 50% (somit je EUR 18.500,00) beteiligt.

Das Stammkapital wurde zur Gänze 2019 eingezahlt. Im Rechnungsabschlussjahr 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 1.000.000 geleistet. Im Rechnungsjahr 2022 erfolgte kein weiterer Zuschuss. Zum 31.12.2022 betragen die Anschaffungskosten EUR 1.018.500.

Für die Beteiligung Science Park GmbH, Graz, wurde ein Zuschuss iHv EUR 30.000,00 geleistet, welcher nicht aktiviert wurde.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang 2022	Anschaffungs- kosten	Buchwert 31.12.2022
Science Park Graz GmbH, Graz	7.794,53		7.794,53	7.794,53
Human.technology Styria GmbH, Graz	16.800,00		16.800,00	16.800,00
Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, Graz	2.553.529,12		2.553.529,12	2.553.529,12
CBMed GmbH, Graz	122.670,00		122.670,00	122.670,00
decide Clinical Software GmbH, Graz	42.500,00		42.500,00	42.500,00
ZWT Accelerator GmbH	1.018.500,00		1.018.500,00	1.018.500,00
	3.761.793,65	0,00	3.761.793,65	3.761.793,65

Die Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens (Aktivum A.III.2.) mit einem Buchwert von EUR 7.882.080,66 (Vorjahr EUR 8.809.095,23) setzen sich mit einem Betrag iHv EUR 6.901.649,70 (Vorjahr EUR 7.757.657,40) aus Anleihefonds, mit EUR 111.891,84 (Vorjahr EUR 111.891,84) aus Investmentfonds, mit EUR 730.894,81 (Vorjahr EUR 795.163,03) aus einer Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung und mit EUR 137.644,31 (Vorjahr EUR 144.382,96) aus sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens zusammen.

Im zweiten Halbjahr des Rechnungsjahres 2022 ergab sich hinsichtlich der Kursbewegung der Wertpapierfonds eine negative Entwicklung und führte zu einer Abschreibung aus Wertpapieren in Höhe von EUR 862.746,35. Hauptsächlich ist dies auf den Wertpapierfonds ERSTE BD COMBIRENT EU R A zurückzuführen, welcher vorrangig in auf EURO lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating- Agenturen überwiegend in das Investment - Grade - Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, investiert. Bedingt durch die Zinserhöhungen im zweiten Halbjahr 2022 reduzierten sich die Kurswerte im Wertpapierfonds, was zu einer Verminderung des Kurswertes führte.

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte iHv EUR 668.582,36 (Vorjahr EUR 1.105.148,24) entfallen mit einem Betrag von EUR 41.556,41 (Vorjahr EUR 38.053,97) im Wesentlichen auf Laborbedarf und mit einem Betrag von EUR 627.025,95 (Vorjahr EUR 1.067.094,27) auf noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter (Forschungsprojekte).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände iHv EUR 13.895.913,32 (Vorjahr EUR 11.974.686,27) weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31.12.2022	Gesamt-betrag	Restlaufzeiten			davon aus Drittmitteln
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Beträge in EUR					
1. Forderungen aus Leistungen	12.238.099,93	12.238.099,93	0,00	0,00	10.820.014,90
Stand zum 31.12.2021	11.041.570,07	11.041.570,07	0,00	0,00	9.848.619,30
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	166.371,68	166.371,68	0,00	0,00	166.371,68
Stand zum 31.12.2021	158.977,73	158.977,73	0,00	0,00	158.977,73
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.491.441,71	1.482.079,51	6.562,00	2.800,20	1.391.031,10
davon Forschungsprojekte	1.370.281,79	0,00	0,00	0,00	1.370.281,79
Stand zum 31.12.2021	774.138,47	761.797,41	8.821,06	3.520,00	664.067,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	13.895.913,32	13.886.551,12	6.562,00	2.800,20	12.377.417,68
Stand zum 31.12.2021	11.974.686,27	11.962.345,21	8.821,06	3.520,00	10.671.664,51

Die Forderungen aus Leistungen (Aktivum B.II.1.) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Forderungen aus Leistungen Inland	5.006.437,16	3.153.164,41
Forderungen aus Leistungen Pathologie	1.654.288,59	1.808.273,36
Forderungen aus Leistungen Hygiene	2.909.158,97	2.885.331,96
Forderungen aus Leistungen EU	1.393.031,94	2.101.939,16
Forderungen aus Leistungen Pathologie Ausland	1.511,20	562,60
Forderungen aus Leistungen Drittland	1.273.672,07	1.092.298,58
Summe	12.238.099,93	11.041.570,07

Der Anstieg der Forderungen aus Leistungen Inland ist auf eine stichtagsbezogene Betrachtung zurückzuführen. Die Forderungen aus Leistungen entfallen iHv EUR 2.156.111,72 (Vorjahr EUR 1.795.510,62) auf solche gegenüber der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz, (KAGes).

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen, d.h. Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, iHv EUR 1.471.996,14 (Vorjahr EUR 747.676,89). Davon sind EUR 1.370.281,79 Forderungen aus Aufträgen zur Forschungsförderung (Vorjahr EUR 647.642,51).

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (Aktivum B.III.)

Der Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ iHv EUR 120.174.398,27 (Vorjahr EUR 90.320.008,69) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 29.854.389,58 erhöht. Die Erhöhung der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr ergibt sich unter anderem aus der Finanzierung von Drittmittelprojekten (siehe VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten) sowie aus vorgetragenen, noch nicht durchgeführten globalen Vorhaben (siehe Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungen). Zum größten Teil ist die Erhöhung der liquiden Mittel auf Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit zukünftigen Ausgaben in Verbindung mit der Ausstattung Med Campus Modul 2 zurückzuführen, wobei betreffende Zahlungsabflüsse erst in 2023 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Gesamtsumme von EUR 1.584.335,37 (Vorjahr EUR 1.998.132,97) im Bereich der UG 2002 § 26 - Treuhandkonten verwaltet. Die

Aufwendungen aus dem UG 2002 § 26 wurden zur Gänze durch verrechnete Kostenersätze abgedeckt, besondere Risiken bestehen nicht.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten iHv EUR 1.628.730,68 (Vorjahr EUR 770.339,12) entfallen im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Versicherungsaufwendungen, Wartungsverträgen, Lizenzen und Leihgebühren.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Gemäß § 27 UG sind die der Universität aufgrund von Tätigkeiten der Organisationseinheiten zufließenden Drittmittel, sofern keine Zweckwidmung vorliegt, für Zwecke dieser Organisationseinheit zu verwenden.

Das Universitätskapital beträgt EUR 21.027.891,43, wobei der Bilanzgewinn EUR 11.239.592,34 (davon resultierend aus 2022 EUR 2.729.275,63) beträgt. Hieraus ergibt sich ein Eigenkapital iHv EUR 32.267.483,77, das sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung	Freie Eigenmittel	Zweckgewidmete Eigenmittel gem. §§ 27, 28	Eigenkapital
<i>Beträge in EUR</i>	<i>("Globalbereich")</i>	<i>("Drittmittelbereich")</i>	<i>Gesamt</i>
Universitätskapital	746.384,25	20.281.507,18	21.027.891,43
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	3.480.614,47	7.758.977,87	11.239.592,34
Eigenkapital 2022	4.226.998,72	28.040.485,05	32.267.483,77

Die freien Eigenmittel betragen zum 31.12.2022 EUR 4.226.998,72 und die zweckgewidmeten Eigenmittel EUR 28.040.485,05.

V. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Passivum B.)

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse im Jahr 2022 ist aus der Beilage 2 zum Anhang ersichtlich.

Die Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 568.142,74 gestiegen.

Die Veränderung der Investitionszuschüsse aus der Passivierung der Zahlungen des Bundes für die Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand iHv EUR 6.454.522,53 abzüglich Auflösungen Investitionszuschüsse iHv EUR 4.873.633,68 beträgt EUR 1.580.888,85. Die Veränderung der Investitionszuschüsse betreffend der restlichen immateriellen Vermögensgegenstände iHv EUR 4.320,00 abzüglich der Auflösung der Investitionszuschüsse iHv EUR 23.462,00 beträgt EUR 19.142,00.

Bei den Sachanlagen übersteigen die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen iHv EUR 1.851.114,44 die Zuführungen zu Investitionszuschüssen iHv EUR 700.699,02. Die Zuführungen betreffen vorwiegend Aktivierungen für die Einrichtung am Rahmen von Hochschulraumstrukturmittel sowie die Aktivierungen von Investitionen aus FWF-Projekten.

Gemäß den Bestimmungen des § 8 (2) der Univ. RechnungsabschlussVO werden noch nicht übertragene Investitionskostenzuschüsse wie folgt angegeben. Diese sind in der Höhe von EUR 1.064.587,16 (Vorjahr EUR 2.569.162,07) als noch nicht übertragene Investitionskostenzuschüsse in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind zum 31.12.2022 noch nicht übertragene Investitionskostenzuschüsse im Ausmaß von EUR 22.600.000,00 dargestellt, welche im Zusammenhang mit den derzeitigen geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Verbindung mit der Ausstattung des Med Campus Modul 2 stehen.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung kann aus dem Rückstellungsspiegel (Beilage 3 zum Anhang) entnommen werden.

Für die vertraglich festgelegte Übernahme der Kosten für Abfertigungszahlungen an überlassenes Personal seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.,

Graz, (KAGes) an das Institut für Medizinische Informatik beträgt die Rückstellung EUR 278.613,36 (Vorjahr EUR 305.942,74).

Der Großteil der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen. Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen größtenteils Rückstellungen für noch nicht eingegangene Eingangsrechnungen.

Im Rechnungsabschlussjahr 2022 ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Abgrenzung und Rückstellung aufgrund einer Unterschreitung von Zielwerten der Leistungsvereinbarung. Von einer Angabe gemäß § 11 (2) Z 23 Univ. RechnungsabschlussVO wird aus diesem Grund abgesehen.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Gesamt- betrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert	davon aus Drittmitteln
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre		
Beträge in EUR						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.132.286,40	12.132.286,40	0,00	0,00	0,00	2.509.871,92
Stand zum 31.12.2021	10.435.973,89	10.435.973,89	0,00	0,00	0,00	4.211.995,76
2. Vebindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.508,82	8.508,82	0,00	0,00	0,00	8.508,82
Stand zum 31.12.2021	528,00	528,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.185.346,31	6.744.395,65	440.950,66	0,00	0,00	2.805.280,03
davon aus Steuern	1.110.717,68	1.110.717,68	0,00	0,00	0,00	607.068,92
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.307.629,99	1.307.629,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12.2021	8.549.270,58	7.907.486,50	641.784,08	0,00	0,00	1.206.845,99
Verbindlichkeiten gesamt	19.326.141,53	18.885.190,87	440.950,66	0,00	0,00	5.323.660,77
Stand zum 31.12.2021						

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen iHv EUR 12.132.286,40 (Passivum D.1.) entfallen EUR 2.599.000,00 (Vorjahr EUR 4.180.709,31) auf Verrechnungen mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz (KAGes).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Passivum D.2.) im Gesamtbetrag von EUR 7.185.346,31 (Vorjahr EUR 8.549.270,58) betreffen im Wesentlichen noch nicht fällige Verbindlichkeiten aus der laufenden Verrechnung der Löhne und Gehälter und mit einem Betrag von EUR 1.064.587,16 (Vorjahr EUR 2.569.162,07) noch nicht übertragene Investitionskostenzuschüsse. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, iHv EUR 5.065.365,96 (Vorjahr EUR 5.036.210,53).

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten iHv EUR 120.858.869,54 (Vorjahr EUR 70.812.625,92) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2022	davon aus Drittmitteln	Stand zum 31.12.2021
Forschungsförderung	36.942.633,76	36.941.153,76	28.308.661,93
Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	83.916.235,78		42.503.963,99
Summe	120.858.869,54	36.941.153,76	70.812.625,92

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen hinsichtlich Berufungszusagen gebildet.

Um eine periodenreine Darstellung der Umsatzerlöse zu erzielen, wurden Einnahmen, die erst im Folgejahr als Erträge zu verbuchen sind, über die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Der Anstieg des Postens der passiven Rechnungsabgrenzungen ist auf die Finanzierung und Vorauszahlung von Projekten sowie auf die Finanzierung von vorgetragenen und noch nicht finalisierten globalen Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den Ausstattungen des Med Campus Modul 2 zurückzuführen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung von 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse (Position 1.)

Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse iHv EUR 316.770.965,93 (Vorjahr EUR 304.942.258,13) erzielt. Der Anteil für paktierte Anschaffungen in den Globalzuweisungen des Bundes wird seit 2010 aufgrund der Änderungen der Univ. RechnungsabschlussVO (Aktivierung des Nutzungsrechtes Klinischer Mehraufwand) nicht als Umsatzerlös, sondern als Investitionskostenzuschuss gebucht.

Die Zusammensetzung der unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Sonstigen Erlösen und anderen Kostenersätzen (g.) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	2022	2021
Sonstige Erlöse und Kostenersätze	6.208.930,81	3.807.346,39
Erlöse aus Vermietungen	357.788,60	299.019,80
Erlöse aus Sponsoring	0,00	0,00
Summe	6.566.719,41	4.106.366,19

Im Posten der Sonstigen Erlöse und Kostenersätze sind unter anderem Erlöse aus den Kostenersätzen aus dem Drittmittelbereich § 26 sowie Refundierungen enthalten.

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Position 2.)

In den Bestandveränderungen ist ein Betrag iHv EUR 30.189,98 (Vorjahr EUR 93.287,79) enthalten, der auf die Position „sonstige Forderungen aus Forschungsförderung“ entfällt.

3. Personalaufwand (Position 5.)

Der Personalaufwand für das Jahr 2022 beträgt EUR 175.221.718,72 (Vorjahr EUR 170.775.622,63). Davon entfallen EUR 30.366.310,30 (Vorjahr EUR 32.440.008,30) auf Refundierungen an den Bund für die der Universität zugewiesenen Beamt*innen.

Die im Personalaufwand enthaltenen Dotierungen für Personalrückstellungen betragen EUR 3.188.417,42 (Vorjahr EUR 3.418.323,65), davon für Abfertigungen EUR 788.866,01 (Vorjahr EUR 372.420,93) und für Jubiläumsgelder EUR 1.047.965,78 (Vorjahr EUR 905.457,80). Die Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse betragen für das Jahr 2022 EUR 1.660.385,25 (Vorjahr EUR 1.536.387,04).

Das Ausmaß der im Rechnungsabschlussjahr 2022 ausbezahlten Urlaubersatzleistungen wird gemäß § 11 (2) Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO mit EUR 349.625,26 (Vorjahr EUR 322.997,68) angegeben.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs. 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamten wird unter den Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben ausgewiesen.

4. Abschreibungen (Position 6.)

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen iHv EUR 15.810.123,60 (Vorjahr EUR 16.156.331,45) beinhalten iHv EUR 15.086.558,49 (Vorjahr EUR 15.535.793,93) planmäßige Abschreibungen und iHv EUR 723.565,11 (Vorjahr EUR 620.537,52) die Sofortabschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

5. Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG (Position 7.b)

Für Mehrkosten gemäß § 55 Z 1 KAKuG (Paktierte Anschaffungen) wurden Kostenersätze iHv EUR 833.771,78 (Vorjahr EUR 793.443,33) aufgewendet. Hier handelt es sich um die nicht aktivierungsfähigen Mehrkosten. Die tatsächlichen Investitionen des Krankenanstaltenträgers wurden unter Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand im Anlagevermögen verbucht.

Die Mehrkosten gemäß § 55 Z 2 KAKuG iHv EUR 59.721.968,00 (Vorjahr EUR 59.713.995,20) beziehen sich iHv EUR 59.600.000,00 (Vorjahr EUR 59.600.000,00) auf die Verrechnungen des Klinischen Mehraufwandes im Jahr 2022. Der Betrag iHv EUR 121.968,00 (Vorjahr EUR 203.755,20) bezieht sich auf Personalkosten Curriculum Humanmedizin.

6. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (Position 7.c)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv EUR 56.082.823,16 (Vorjahr EUR 47.426.010,37) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	2022	davon aus Drittmitteln	2021
Mieten Gebäude	18.677.000,28	44.428,91	15.248.015,27
sonstige Dienstleistungen	11.521.904,17	4.907.865,12	9.661.383,96
Sonst. Instandhaltungen/ Reinigung d. Dritte	3.475.108,21	980.800,30	3.142.073,41
Betriebskosten Gebäude	2.579.409,12	66,78	3.039.140,81
Verbrauch von Energie	3.790.145,56	10.272,47	2.476.244,53
Sonst. Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	3.107.086,51	309.390,28	2.592.819,96
Instandhaltung Gebäude	464.548,10	19.041,36	1.141.262,35
Nachrichtenaufwand	639.650,77	154.136,55	628.746,65
Reiseaufwendungen und -spesen	1.716.886,14	1.148.362,54	483.015,01
Stipendien, Aus- und Fortbildung	1.115.553,29	204.103,07	588.011,93
Übrige	8.995.531,01	4.203.993,77	8.425.296,49
Summe	56.082.823,16	11.982.461,15	47.426.010,37
		davon aus Drittmitteln	8.725.127,69

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen (Position 9.)

Die Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen iHv EUR 200.868,98 (Vorjahr EUR 128.391,59) setzen sich mit EUR 98.067,04 (Vorjahr EUR 349,84) aus Zinserträgen und ähnlichen Erträgen, mit EUR 73.945,50 (Vorjahr EUR 97.396,58) aus Erträgen aus Dividendenpapieren und mit EUR 28.856,44 (Vorjahr EUR 30.645,17) aus der Zuschreibung im Zusammenhang mit der Abfertigungsrückdeckungsversicherung zusammen.

In den Aufwendungen aus Finanzmitteln sind Abschreibungen aus Wertpapieren auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag iHv EUR 862.746,35 (Vorjahr EUR 0,00) enthalten.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Position 12.)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag iHv EUR 44.961,75 (Vorjahr EUR 44.909,69) entfallen ausschließlich auf Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von liquiden Mitteln.

F. Sonstige Angaben

I. Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Für die angeschafften Vermögensgegenstände zum EFRE-Projekt (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) besteht eine Zweckwidmung. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände ist zum 31.12.2022 zur Gänze abgeschrieben.

II. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 26 und § 27 UG 2002

1. Ergebnis aus § 26 UG 2002

Zusammensetzung Beträge in EUR	2022	2021
Kostenersätze	4.204.932,43	4.578.243,01
Aufwendungen	-4.185.231,47	-4.565.564,81
Summe	19.700,96	12.678,20

2. Ergebnis aus § 27 UG 2002

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	2022	2021
Erlöse gemäß § 2 Zi. 1 lt. E	69.081.203,79	63.528.180,01
Bestandsveränderungen	303.822,68	371.771,03
Personalaufwand	-33.522.650,24	-31.797.832,75
Abschreibungen	-2.656.660,25	-2.680.987,99
Sachmittel und übrige Aufwendungen	-24.113.371,95	-22.182.963,09
Summe	9.092.344,03	7.238.167,21

III. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete und Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivposten A. II.) ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr 2023 EUR 29.828.758,60 bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen iHv EUR 161.925.862,20 (§ 11 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO).

Die Erhöhung der Verpflichtung resultiert vorwiegend aus den Mietverpflichtungen gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft mbH für Med Campus Modul 2 und der neuen „Anatomie“ am Auenbruggerplatz 25 ab 01.10.2022.

Gegenstand und Bezeichnung <i>Beträge in EUR</i>	Verpflichtungen für das folgende Jahr	Verpflichtungen für >1 Jahr bis 5 Jahre	Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre
Miete / Leasing 31.12.2022	29.828.758,60	132.097.103,60	161.925.862,20
Miete / Leasing 31.12.2021	18.982.587,72	116.805.771,26	135.788.358,98

IV. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Medizinischen Universität zum 31.12.2022 stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Anteil in %	Anschaffungs- kosten	Nennwert	Buchwert 31.12.2022
Human.technology Styria GmbH, Graz	8,00%	16.800,00	2.800,00	16.800,00
Science Park Graz GmbH, Graz	29,29%	7.794,53	10.250,50	7.794,53
CBMed GmbH, Graz	43,50%	122.670,00	87.000,00	122.670,00
Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, Graz	51,00%	2.553.529,12	17.850,00	2.553.529,12
decide Clinical Software GmbH, Graz	10,00%	42.500,00	42.500,00	42.500,00
ZWT Accelerator GmbH	50,00%	1.018.500,00	18.500,00	1.018.500,00
Summe		3.761.793,65	178.900,50	3.761.793,65

Zum Unternehmen Beträge in EUR	Eigen- kapital	Ergebnis	Geschäftsjahr
Human.technology Styria GmbH, Graz	199.656,02	-687,27	01.01.2021 - 31.12.2021
Science Park Graz GmbH, Graz	1.215.669,29	-52.107,88	01.07.2021 - 30.06.2022
CBMed GmbH, Graz	2.470.286,11	275.129,27	01.01.2021 - 31.12.2021
Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, Graz	4.527.319,10	310.862,91	01.01.2021 - 31.12.2021
decide Clinical Software GmbH, Graz	35.747,62	-55.246,01	01.01.2021 - 31.12.2021
ZWT Accelerator GmbH	1.623.699,70	-131.604,32	01.01.2021 - 31.12.2021

V. Stiftungen

Die Universität hat keiner Stiftung als Stifter Vermögen zugewendet.

VI. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

VII. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 236 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses 2022 betragen inklusive Umsatzsteuer EUR 20.400,00 (Vorjahr EUR 19.800,00), für sonstige Leistungen fielen im Jahr 2022 Aufwendungen in der Höhe von EUR 3.480,00.

VIII. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen und Versicherungsentgelte) der Mitglieder des Rektorats betrugen im Rechnungsjahr EUR 831.679,96 (Vorjahr EUR 831.679,96), jene des Universitätsrates betrugen EUR 73.920,00 (Vorjahr EUR 73.920,00).

IX. Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Jahresvollzeitäquivalente			Jahresvollzeitäquivalente		
	31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	496,3	554,9	1.051,3	479,1	561,9	1.041,0
Professorinnen und Professoren	21,9	67,2	89,1	19,6	60,3	79,9
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	37,2	129,3	166,5	40,5	144,3	184,8
<i>darunter Dozentinnen und Dozenten</i>	20,6	85,8	106,5	22,3	97,0	119,3
<i>darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)</i>	16,6	43,4	60,0	18,2	47,4	65,5
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	437,2	358,5	795,7	419,1	357,3	776,3
<i>darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV)</i>	7,6	8,7	16,3	6,1	9,7	15,8
<i>darunter Universitätsassistentinnen u. Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen gem. § 13b Abs. 3 UG</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	90,9	55,5	146,4	82,7	56,4	139,2
<i>darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung</i>	98,0	102,3	200,3	97,9	104,6	202,5
Allgemeines Personal gesamt	698,5	221,7	920,2	697,86	217,34	915,21
<i>darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal</i>	65,2	20,8	86,0	79,0	23,0	102,0
<i>darunter Ärztinnen und Ärzte mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentl. Krankenanstalt und Tierpflege in medizinischen Einrichtungen</i>	184,4	28,5	212,9	189,7	29,1	218,7
Gesamt	1.194,9	776,6	1.971,5	1.177,0	779,2	1.956,2

X. Frühwarnbericht

Der Mobilitätsgrad beträgt 109,09% (Vorjahr 109,66%),
die Eigenmittelquote beträgt 23,71% (Vorjahr 27,12%).

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.

In Abstimmung mit der Universitätenkonferenz und dem BMBWF wurde die Berechnungsweise des Mobilitätsgrades dahingehend angepasst, dass nunmehr die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube als langfristige Rückstellung gewertet wird und daher in der vorliegenden Berechnung keine Berücksichtigung findet. Urlaubersatzleistungen wurden in der Berechnung berücksichtigt.

Diese Vorgehensweise wurde für das Rechnungsabschlussjahr 2022 im Vergleich zum Rechnungsabschlussjahr 2021 geändert.

XI. Angaben zur Auftragsforschung gemäß § 12 Univ. RechnungsabschlussVO

Die Angaben zur Auftragsforschung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anlagenspiegel genau dargestellt.

Für Universitätslehrgänge sind im Berichtsjahr Erlöse iHv EUR 868.400,77 (Vorjahr EUR 845.875,17) und Aufwendungen iHv EUR 794.011,94 (Vorjahr EUR 748.019,60) angefallen.

XII. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

XIII. Angaben zum Universitätssportinstitut

Da an der Medizinischen Universität Graz kein Universitätssportinstitut eingerichtet ist, entfällt der gesonderte Ausweis gemäß § 40 Abs. 2 UG 2002.

Graz, am 25. April 2023

Rektorat der
Medizinischen Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg e.h.

Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer BA, LL.M. e.h.

Dr.ⁱⁿ Sabine Vogl e.h.

Mag.^a Caroline Schober e.h.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner e.h.

Anlagenspiegel 2022



Beträge in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten									Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Abschreibung laufend
31.12.2022												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	4.367.311,17	237.573,12	-	583,10	4.604.301,19	4.143.013,19	583,10	-	-	461.288,00	582.380,00	358.665,12
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	60.113.198,83	5.428.763,25	1.025.759,28	138.189,42	66.429.531,94	51.488.029,09	126.576,07	-	-	14.941.502,85	13.360.614,00	4.862.020,33
3. Geleistete Anzahlungen	1.495.293,48	710.445,50	1.025.759,28	77.400,00	1.102.579,70	-	-	-	-	1.102.579,70	1.495.293,48	-
Zwischensumme	65.975.803,48	6.376.781,87	-	216.172,52	72.136.412,83	55.631.042,28	127.159,17	-	-	16.505.370,55	15.438.287,48	5.220.685,45
II. Sachanlagen												
1. Investitionen in fremden Gebäuden	8.283.202,47	217.267,71	-	720,00	8.499.750,18	2.983.726,18	720,00	-	-	5.516.024,00	5.623.008,00	324.251,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.293.136,58	3.927.255,42	-	577.897,31	69.642.494,69	49.637.171,19	577.897,31	-	-	20.005.323,00	20.058.386,00	3.980.318,42
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.026.283,04	1.330.291,54	-	-	12.356.574,58	8.245.359,58	-	-	-	4.111.215,00	4.210.964,00	1.430.040,54
5. Geleistete Anzahlungen	51.208.059,16	2.015.168,41	-	341.748,95	52.881.478,62	38.390.645,84	338.371,95	156.811,31	-	14.490.832,78	16.453.492,43	4.131.262,37
6. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.845.050,41	23.573.476,09	-	-	25.418.526,50	-	-	-	-	25.418.526,50	1.845.050,41	-
Zwischensumme	138.655.731,66	31.787.024,28	-	1.643.931,37	168.798.824,57	99.256.902,79	1.640.554,37	156.811,31	-	69.541.921,28	48.190.900,84	10.589.438,15
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.761.793,65	-	-	-	3.761.793,65	-	-	-	-	3.761.793,65	3.761.793,65	-
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.782.344,04	-	-	93.124,66	8.689.219,38	837.783,89	-	28.856,44	-	7.882.080,66	8.809.095,23	862.746,35
Zwischensumme	12.544.137,69	-	-	93.124,66	12.451.013,03	837.783,89	-	28.856,44	-	11.643.874,31	12.570.888,88	862.746,35
Summe	217.175.672,83	38.163.806,15	-	1.953.228,55	253.386.250,43	155.725.728,96	1.767.713,54	185.667,75	-	97.691.166,14	76.200.077,20	16.672.869,95



Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 2022

Beträge in EUR	Stand 01.01.2022	Zuführung	Umbuchungen	Auflösungen für Abgang	Verbrauch durch Abschreibungen	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	13.407.244,00	6.458.842,53	-	11.613,35	4.885.482,33	14.968.990,85
Zwischensumme	13.407.244,00	6.458.842,53	-	11.613,35	4.885.482,33	14.968.990,85
II. Sachanlagen						
1. Investitionen in fremden Gebäuden	737.140,00	9.876,08	-	-	43.834,08	703.182,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.964.693,00	554.426,72	-	-	1.021.570,72	4.497.549,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	-	-	-	-	-	-
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.248.537,00	136.396,21	-	-	628.898,32	1.756.034,89
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
6. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	7.950.370,00	700.699,01	-	-	1.694.303,12	6.956.765,89
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1.298.767,00	-	-	-	-	1.298.767,00
Zwischensumme	1.298.767,00	-	-	-	-	1.298.767,00
Summe	22.656.381,00	7.159.541,54	-	11.613,35	6.579.785,45	23.224.523,74


Medizinische Universität Graz

Rückstellungsspiegel 2022

Beträge in EUR	Buchwert zum 01.01.2022	Auflösung ohne Inanspruchnahme	Verbrauch	Dotierung	Buchwert zum 31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	5.449.160,14	-	545.649,09	788.866,01	5.692.377,06
Rückstellung für Pensionen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen:					
Rückstellung für Jubiläumsgelder	9.849.215,07	83.439,05	454.520,17	1.047.965,78	10.359.221,63
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	14.107.879,62	457.008,79	-	218.744,22	13.869.615,05
Rückstellung für Zeitguthaben	1.961.260,88	161.774,51	-	23.575,12	1.823.061,49
Rückstellung für Kollegien-, Lehr- u. Begutachtungsabteilung	254.009,59	37.081,38	-	-	216.928,21
Rückstellung für Sonstige Personalkosten	2.438.706,83	998.728,88	898.478,95	2.001.686,33	2.543.185,33
Rückstellung für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG	739.903,13	264.957,10	-	-	474.946,03
Summe sonstige Personalarückstellungen	29.350.975,12	2.002.989,71	1.352.999,12	3.291.971,45	29.286.957,74
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-
Rückstellung für Klinischen Mehraufwand / Lehrkrankenhäuser	118.937,49	-	46.000,00	31.187,50	104.124,99
Rückstellung für noch ausstehende Eingangsrechnungen	1.962.666,44	494.305,78	648.360,65	1.460.026,98	2.280.026,99
Rückstellung für laufende Prozesse	113.994,00	55.768,14	20.981,86	43.172,00	80.416,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	26.280,00	-	26.280,00	23.880,00	23.880,00
Rückstellung Kooperation Med Austron GmbH.	-	-	-	-	-
Rückstellung Grundsteuer MED CAMPUS	347.358,00	-	347.358,00	-	-
Rückstellung Strukturänderungsvorhaben Hygiene	701.958,05	-	66.582,00	-	635.376,05
Rückstellung beigest. Personal Abfert. IMI	305.942,74	26.841,35	488,03	-	278.613,36
Summe übrige sonstige Rückstellungen	3.577.136,72	576.915,27	1.156.050,54	1.558.266,48	3.402.437,39
Sonstige Rückstellungen	32.928.111,84	2.579.904,98	2.509.049,66	4.850.237,93	32.689.395,13
Summe	38.377.271,98	2.579.904,98	3.054.698,75	5.639.103,94	38.381.772,19